

## Wassertourismus aus Sicht der WSP



## Wasserschutzpolizei in Brandenburg

- Ca. 180 Beamte für die Sicherheit auf den Bundes- Landes und Kommunalgewässern
- Insgesamt ca. 1700 km schiffbare Wasserstraßen mit unzähligen Seen
- Berufsschifffahrt vom westdeutschen Kanalnetz nach Berlin, weiter nach Stettin, vermehrt Flusskreuzfahrtschiffe
- Sportbootverkehr in allen Bereichen, teilweise überschneidend mit der Berufsschifffahrt
- Charterbootverkehr in allen Bereichen und führerscheinfreies Chartern vor allem im Norden mit Schwerpunkt Rheinsberger Gewässer

## Wasserschutzpolizei der Direktion Nord

- größter Bereich für führerscheinfreies Fahren von Yachten (Rheinsberger und Ruppiner Gewässer, obere Havel bis MV)
- Seit 2000, erst als Modellprojekt, anschließend in die Sportbootvermietungsverordnung Binnen übernommen
  - definierte Vorgaben und Einweisung
  - Kontrollen durch WSP zu den technischen und personellen Vorschriften
- ein eigenes Revier in Rheinsberg betreut mit Elf Mitarbeitern den Bereich des Charterbootverkehrs

## Sportbootunfälle im Charterbereich Nord

- Direktionsweit insgesamt 80 Sportbootunfälle in 2022
- 43 im Bereich Rheinsberger und Ruppiner Gewässer und Havel
- 15 in Marinas, 14 in Schleusen und 14 bei der Fahrt
  - Nur 7 x Schaden höher als 1000€, meist wenige 100 Euro
  - Nur 2 x mit Verletzung
  - 36 x Charterboot der Verursacher, ob ohne FS, mit FS oder mit Charterschein
  - von insgesamt 80 direktionsweit, ungefähr jeder 2. Unfall
- **grundsätzlich ist nicht die Art der Befähigung entscheidend, sondern Fahrpraxis und Einweisung**

## Problemstellungen

- Wasser ist auch als Nutzungsfläche endlich
- JWD ist nie alleine!
- Vielfältige Nutzungen am und auf dem Wasser
  - Erholungssuchende an Land
  - Contra vor Anker, dort Partypeople, Jet- und Wasserski
  - Wasser trägt den Schall weiter als die Sicht
- **Verzicht auf Bluetoothboxen erforderlich, gegenseitige Rücksichtnahme notwendig > siehe Sicherstellungen in Berlin**

## Kleinschifferzeugnis

- Zukünftig notwendig, um in Deutschland gewerblichen Tätigkeiten auf dem Wasser mit Schiffen von mehr als 11,03 bzw. 7,5KW nachzugehen, unabhängig von der Länge, auch unter 20 Meter
  - Fahrschulfahrten, Vorführfahrten, Binnenfischerei, Werftfahrten
  - Einweisungsfahrten gem. Sportbootvermietungsverordnung mit mehr als 11,03 , bzw. 7,5 KW

## Begründung für das Kleinschifferzeugnis

Dient der Umsetzung Richtlinie EU 2017/2397 zur Harmonisierung der Qualifikationen in der Berufsschifffahrt

Ist aber ein rein deutscher Alleingang

„ sollte ein Gewinn an Sicherheit bringen“

welcher? > es ist auf dem Wasser sicher!

Über 60 jährige sollten unbedingt zur ärztl. Untersuchung gezwungen werden

Soll jetzt bei Bestandsregelung gestrichen werden

Umfangreiche Entschärfungen bzgl. Alter/Arzt und lange Übergangsregelungen führen vor, dass es eigentlich verzichtbar ist

Widerspricht gegen die SportBootVermVO

## Kontroversen für Kleinschifferzeugnis

- Gilt für alle Schiffe über 11,03/7,5KW bis 20m Länge
- Gilt nicht für Sport- und Erholungszwecke, Fähren...
- Damit für die gewerbliche Einweisung gem. SportbootVermVO notwendig
- Obwohl Anlage 4 der SportbootVermVO expliziert nur den Sportbootführerschein fordert! > also nicht notwendig ?
- Gilt nicht für „kleine Fahrgastschiffahrt, dort weiterhin Sportbootführerschein ausreichend!
  - FGS mit 10 Gästen und 200KW braucht kein KSZ, aber der Fischer alleine mit 20 PS auf dem See

## Dankeschön für die Aufmerksamkeit

